

Arm im Alter? Nehmen Sie Ihr gutes Recht wahr, lassen Sie prüfen, ob Ihnen Leistungen zustehen

von Ingrid Schlabach, Vorsitzende des Kreissenorenrat Donnersbergkreis

Am 9. Dezember 2014 fand im Ratssaal der Stadt Mainz ein Seniorenforum der Landessenorenvertretung Rheinland-Pfalz zum Thema „Altersarmut“ statt, bei dem von hochkarätigen Referentinnen und Referenten über Ursachen und Auswirkungen der Altersarmut referiert und mit den anwesenden Seniorenräten aus Rheinland-Pfalz diskutiert wurde. Dieses Thema wird uns aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft noch lange beschäftigen müssen.

Als Vorsitzende des Kreissenorenrates Donnersbergkreis meldete ich mich mit einem Redebeitrag zum Thema und berichtete über meine praktischen Erfahrungen, die ich im Seniorenbüro mache. Sinngemäß möchte ich meinen Redebeitrag hier wiedergeben:

„Bei meiner Arbeit als Seniorenrätin im Seniorenbüro muss ich immer wieder feststellen, dass Ältere ihre zustehenden Rechte nicht voll wahrnehmen. Sie scheuen sich „Mittel vom Staat anzunehmen“, weil viele denken, dass dann ihre Kinder „herangezogen werden“ und sich das familiäre Verhältnis verschlechtern könnte. Gesetzliche Ansprüche sind aber keine Almosen, sondern bei den entsprechenden Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, Rechtsansprüche.

So im Fall einer alten Dame meines Alters: 74 Jahre alt, Witwe, zwei Kinder, in jungen Jahren berufstätig, bis die Kinder kamen. Damals gab es ein Gesetz, dass man wegen Heirat sich die gezahlten Rentenbeiträge erstatten lassen konnte, ein großer Fehler, den auch ich damals leider gemacht habe. Vom ausgezahlten Rentengeld konnte man sich eventuell einen Schrank oder eine Waschmaschine leisten. Man hatte später zwar die Möglichkeit, dieses Geld wieder in die Rentenkasse einzuzahlen, aber in jungen Familien in den 60er und 70er-Jahren war meistens das Geld knapp und der Nachzahlungsbetrag war später wesentlich höher, als der damals ausgezahlte.

Ich machte im letzten Jahr die Dame, die mir berichtete, dass sie außer ihrer schmalen Witwenrente keinen eigenen Rentenanspruch habe, darauf aufmerksam, dass jetzt auch für die **älteren Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, anstatt ein Jahr, wie dies der Fall war, jetzt 2 Jahre pro Kind Anrechnungszeiten in der Rentenversicherung gelten** und riet ihr, einen Antrag auf Altersrente zu stellen und das eine Jahr, das ihr noch in der Altersrente fehlte, als freiwillige Beiträge nachzuzahlen, der monatlich 85,-- Euro beträgt.

Zunächst war die Dame etwas zögerlich und konnte nicht glauben, dass man schon mit 60 Monaten Beitragszeit in der Rentenversicherung einen Anspruch begründen kann und ob sich das überhaupt aufgrund ihres Alters noch lohnen würde. Ich erklärte ihr, dass sie durch die Geburt ihrer zwei Kinder schon 48 Monate zusammen habe und nur noch 12 Monate fehlten.

Gesagt, getan. Ich fuhr mit der alten Dame, versehen mit den zwei Geburtsurkunden ihrer Kinder zum Rentenversicherungsamt bei der Verbandsgemeinde und beriet mich mit dem sehr engagierten Rentensachbearbeiter, was konkret zu tun sei. Zunächst stellte er nach Rückfrage bei der Deutschen Rentenversicherung fest, dass

im Rentenkonto der Frau keine Beitragszahlungen festzustellen waren und dass man aufgrund der Geburt der zwei Kinder (48 Monate) und 12 Monate Nachzahlung (pro Monat 85,-- freiwillige Beiträge) einen Rentenanspruch auf Altersrente habe.

Die Anträge zur Nachzahlung für 12 Monate der freiwilligen Beiträge wurden vom Sachbearbeiter ausgefüllt, der entsprechende Altersrentenantrag gestellt. Es dauerte noch kein Vierteljahr, dann bekam die Frau zuzüglich zu ihrer Witwenrente rund 100 Euro eigene Rente von der Deutschen Rentenversicherung und war hoch zufrieden. Die eingezahlten freiwilligen Beiträge haben sich längst amortisiert. Wenn auch der Rentenbetrag von 100 Euro verhältnismäßig gering ist, so hilft er, besser über die Runden zu kommen.

Falls drei Kinder und mehr da sind, ist allein von der Kinderzahl her ein Rentenanspruch gegeben. Beispiel: drei Kinder mal 2 Jahre = 6 Jahre, sind 72 Monate.) Im Volksmund wird von „**Mütterrente**“ gesprochen.

Andere Fälle:

Es ist mir bekannt, dass viele Ältere keine Anträge auf „**Grundsicherung**“ stellen, weil sie denken, dass ihre Kinder überprüft und herangezogen werden. Es gibt zwar Überprüfungen der Einkommensverhältnisse der Kinder, wenn sie 100.000 Euro und darüber hinaus verdienen. Aber wer hat im „normalen“ Leben ein solches Einkommen? Man kann sich bei den Grundsicherungsämtern bei den Verbandsgemeinden und Städten kundig machen, ob die Voraussetzungen zur Gewährung von Grundsicherung im Alter oder einer Behinderung erfüllt sind, bzw. ob ein **Mietzuschussantrag** Erfolg bringt. Es ist empfehlenswert, bei Antragstellung entsprechende Rentennachweise, Miete, Mietverträge, usw. mitzubringen.

Bei bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, dass **Rundfunk- und Fernsehgebühren** übernommen werden.

Man sollte sich nicht scheuen, mit den Fachstellen der Stadt, Kreisverwaltungen, Verbandsgemeinden, Seniorenbüros und vor allem mit der Deutschen Rentenversicherung über die Versicherungsämter bei den Verbandsgemeinden, Städten, Kreisen, Verbindung aufzunehmen, ob Ansprüche gegeben sind.

Wenn man schon wenig Geld im Alter zur Verfügung hat, sollte man wenigstens seine Rechtsansprüche durchsetzen. Hierbei leiste ich Hilfestellung, helfe Anträge auszufüllen und verweise die Ratsuchenden an die richtigen Stellen.